



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 45551\*11

Gerät: Sonderräder für Pkw  
8 J x 18 H2

Typ: 26 808

Inhaber der ABE und  
Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH  
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 45551**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der Genehmigung: **45551\*11**

Die ABE-Nr. 45551\*11 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 18 H2, Typ 26 808, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55075603 (12. Ausfertigung) vom 01.03.2016 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

19	1. Ausfertigung
3	9. Ausfertigung
12	10. Ausfertigung
10	11. Ausfertigung
11	12. Ausfertigung

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,  
das Herstelldatum (Monat und Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, vom 01.03.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 17.05.2016  
Im Auftrag



Gutachten Nr. **55075603** (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand  
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 26 808  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH**TÜV Pfalz**  
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 3

**Auftraggeber**R.O.D. Leichtmetallräder GmbH  
Am Forst 4  
92637 Weiden / Opf.**Prüfgegenstand**

PKW-Sonderrad

Typ  
Radgröße  
Zentrierart26 808  
8 J x 18 H2  
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 26 808 35 M/ohne Ring Z 26 808 35 M/ZB Ø70,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	600	1975	1/2003
-	D 26 808 35 M/ohne Ring Z 26 808 35 M/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	600	1975	1/2003
-	F 26 808 35 M/ohne Ring Z 26 808 35 M/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	600	1975	1/2003
-	F 26 808 35 M/ohne Ring Z 26 808 35 M/ZO Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	600	1975	1/2003
-	G 26 808 35 N/ohne Ring Z 26 808 35 N/ZG Ø70,4-Ø58,1	5/108/58,1	35	735	2100	1/2003
-	L 26 808 35 N/ohne Ring Z 26 808 35 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	35	735	2100	1/2003
-	M 26 808 35 N/ohne Ring Z 26 808 35 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	35	735	2100	1/2003
-	P 26 808 35 N/ohne Ring Z 26 808 35 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	35	735	2100	1/2003
-	T 26 808 35 N/ohne Ring Z 26 808 35 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	35	735	2100	1/2003
-	P 26 808 35 P/ohne Ring	5/110/65,1	35	735	2100	1/2003
-	F 26 808 35 R/ohne Ring Z 26 808 35 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	735	2100	1/2003
-	S 26 808 35 R/ohne Ring Z 26 808 35 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	735	2100	1/2003
-	L 26 808 40 S/ohne Ring Z 26 808 40 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	735	2100	1/2003
-	N 26 808 40 S/ohne Ring Z 26 808 40 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	735	2100	1/2003
-	R 26 808 40 S/ohne Ring Z 26 808 40 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	735	2100	1/2003
-	T 26 808 40 S/ohne Ring Z 26 808 40 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	735	2100	1/2003
-	G 26 808 30 L/ohne Ring	5/98/58,1	30	600	1975	1/2003

**Kennzeichnung**

KBA-Nummer	45551
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	26 808 (s.o.)
Radgröße	8Jx18H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

**Befestigungselemente**

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

**Prüfungen**

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	215/35R18	35	600
5/114,3	215/35R18	40	735

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12,5 kg.

**Prüfergebnis**

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

**Anlagen**

Beschreibung	-	29.04.03
Radzeichnung	2356	04.11.02
	mit Änderung vom	27.03.03
Nabenkappenzeichnung	2206	03.06.98
	mit Änderung vom	03.05.99
Befestigungsmittelzeichnung	2040	20.10.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2042	20.10.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2102	12.09.88
	mit Änderung vom	16.07.99
Befestigungsmittelzeichnung	2019	14.07.92
	mit Änderung vom	17.05.99
Befestigungsmittelzeichnung	2111	12.09.88
	mit Änderung vom	10.08.98
Radzeichnung	2020	14.07.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2167	04.06.97
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2021	14.07.92
	mit Änderung vom	10.08.99
Befestigungsmittelzeichnung	2085	01.09.94
	mit Änderung vom	10.08.98
Zentrierringzeichnung	2083	22.11.95
	mit Änderung vom	29.04.03

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 21.Mai 2004



Coen

00064272.DOC

**Anlage 9** zum Gutachten Nr. 55075603 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 26 808  
 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

TÜV Pfalz  
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 3

**Auftraggeber** R.O.D. Leichtmetallräder GmbH  
 Alte Reichstrasse 1  
 92637 Weiden / Opf.

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad  
 Typ 26 808  
 Radgröße 8Jx18H2  
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	T 26 808 35 N/ohne Ring Z 26 808 35 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	35	735	2100

**Kennzeichnungen**

KBA-Nummer 45551  
 Herstellerzeichen R.O.D.  
 Radtyp und Ausführung 26 808 (s.o.)  
 Radgröße 8Jx18H2  
 Einpresstiefe ET (s.o.)  
 Herstellendatum Monat und Jahr

**Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M14x1,5	Kegel 60°	140	30

**Prüfungen**

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55075603) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

**Verwendungsbereich**

Hersteller Volvo  
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Volvo XC90 C e9*2001/116*0046*..	120-232	235/60R18	K42 K46 K49 K50 138	A01 A02 A04
	120-232	255/50R18	K42 K46 K49 K50 142	A05 A08 A09
	120-232	255/55R18	K42 K46 K49 K50 138	A12 A14 A19 B02 S01

**Anlage 9** zum Gutachten Nr. 55075603 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand  
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 26 808  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 3

**Auflagen und Hinweise**

**138** Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1380 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

**142** Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1420 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

**A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

**A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

**A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

**A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

**A19** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

**K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**Anlage 9** zum Gutachten Nr. **55075603** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand  
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ 26 808  
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

**K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**K49** Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

**K50** Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serienschrauben Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

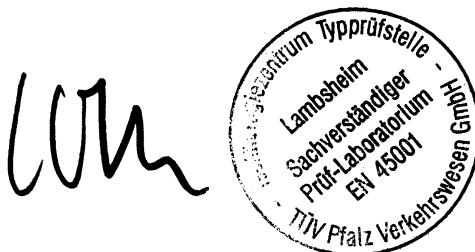
Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 5.März 2007



Coen

00104845.DOC